

THUR. LANDTAG POST
07.12.2020 08:24

30.11.20

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.



LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.
Arnstädter Str. 50, 99096 Erfurt

-per E-Mail-

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fuchsstr. 1
99096 Erfurt

Geschäftsstelle

**LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
in Thüringen e.V.**
Arnstädter Str. 50
(Eingang Humboldtstraße)
99096 Erfurt

e-mail: info@liga-thueringen.de
Internet: www.liga-thueringen.de
Telefon: (0361) 511499-0
Telefax: (0361) 511499-19

Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen

unsere Zeichen

Erfurt,
04.12.2020

**Stellungnahme des LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V. zum
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE., der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN zum „Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates
Thüringen – Aufnahme von Staatszielen“ (Drucksache 7/897) sowie zum
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zum „Fünftes Gesetz zur Änderung der
Verfassung des Freistaates Thüringen – Reform des Staatsorganisationsrechts“
(Drucksache 7/1628**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf bedanken. Wir nehmen hierzu wie folgt Stellung.

Das Grundgesetz verankert das Recht auf freie Meinungsäußerung als einen der wichtigsten Bestandteile. Bei jeglichen Aktivitäten, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung - den Kernbestand unserer Verfassung - richten, handelt es sich um extremistische Bestrebungen und verfassungsfeindliche Ziele. Diese müssen von den Sicherheitsbehörden unseres Bundeslandes entsprechend verfolgt und bekämpft werden. Der Zusatz in der Thüringer Landesverfassung kann als starkes Zeichen für unsere Gesamtgesellschaft gelten, die Bedrohung durch extremistische Tätigkeiten und Gewalt nicht zuzulassen.

Wir unterstützen die politische Forderung, dass die „Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts, die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems und rassistische, antisemitische oder menschenfeindliche Aktivitäten“ in Thüringen verhindert werden müssen. Wir begrüßen insbesondere die Hinzufügung „menschenfeindliche Aktivitäten“ mit der ein breiteres Handlungsfeld möglicher Diskriminierungen (Menschen mit Behinderungen, Menschen in Armut etc.) in den Blick genommen wird. Mit einer geplanten Ergänzung der Thüringer Landesverfassung sollten alle

demokratisch legitimierten, staatlichen Gewalten, aber auch abgeleitete Ämter und Behörden auf eine nachhaltige demokratische Entwicklung unserer Gesellschaft verpflichtet werden.

Die Verbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege lehnen grundsätzlich jede Form der Diskriminierung, des Rassismus und des Extremismus ab. Aufgrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation, liegt ein besonderes Augenmerk auf rechtsextremen Gewalttaten und Angriffen, die ein unmittelbares Handeln erfordern. Aktuelle Angriffe gegen unsere bestehende Demokratie sind nicht hinnehmbar und rechtsextreme Angriffe, Gewalttaten und auch politischer oder religiöser Extremismus, erfordern ein gestärktes Handeln und aktives Entgegenwirken. Zukunftsweisend sollte jedoch das Entgegenreten gegen alle Formen des politischen und religiösen Extremismus in der Verfassung verankert werden.

Unserer freien Gesellschaftsordnung ist der Diskurs um Erneuerung, Innovation und das Ringen um den „besten Weg“ immanent. Demokratie gewährt dabei auch radikalen politischen Auffassungen und Aktivitäten Raum, solange die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung unverletzt bleiben. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist im Grundgesetz als hohes Gut verankert. Sobald sich diese Aktivitäten jedoch gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Kernbestand unserer Verfassung richten, handelt es sich um extremistische Bestrebungen und verfassungsfeindliche Ziele. Der Zusatz in der Thüringer Landesverfassung kann als starkes Zeichen für unsere Gesamtgesellschaft gelten, die Bedrohung durch extremistische Tätigkeiten und Gewalt nicht zuzulassen.

Unserer Ansicht nach sollten Initiativen und Projekte, welche sich gegen rassistische, antisemitische oder andere menschenfeindliche Betätigungen richten, langfristig finanziert werden.

Das Thüringer „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ bündelt seit dem Jahr 2011 Maßnahmen, Strukturen und Projekte zur Stärkung der demokratischen politischen Kultur in Thüringen. Es folgt damit einer Forderung aus der Zivilgesellschaft und den Fraktionen des Thüringer Landtags. Um nachhaltig und langfristig die Förderung von Maßnahmen gegen Extremismus und für Demokratie und Beteiligung zu fördern, muss das Landesprogramm politisch und finanziell gestärkt werden. Nicht zu vergessen, die Kofinanzierung und Kooperation mit u.a. Bundesprogrammen wie Demokratie Leben (BMFSFJ) und Zusammenhalt durch Teilhabe (BMI) auf Landesebene, um eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit von Bundes-, Landes-, bis Ortsebene zu ermöglichen. Der Situation ist strukturell zu begegnen und die Programme sind aufeinander abzustimmen und aufzubauen.

Die im folgenden benannten Handlungsfelder werden bereits teilweise durch das Landesprogramm finanziert:

Präventive schulische aber vor allem auch außerschulische Bildungsinitiativen sollten in ihrer breiten gesellschaftlichen Vielfalt nachhaltig unterstützt und finanziert werden. Die Landeszentrale für Politische Bildung verdient viel Anerkennung, benötigt aber ebenfalls eine bessere materielle Ausstattung dieses speziellen Handlungsfeldes.

Museen und Gedenkstätten sorgen für den Erhalt und die Pflege authentischer, historischer Orte. Sie machen diese Beweisorte des „Geschehens“ erst zu den eigentlichen Lernorten. Die Thüringer Gedenkstätten sollten deshalb auch nachhaltig vom Land Thüringen unterstützt werden.

Die Einrichtung bzw. der Ausbau von Anlaufstellen für Opfer extremistischer, insbesondere antisemitischer, Gewalt (z.B. THADINE - Schaffung einer unabhängigen

Antidiskriminierungsberatung in Thüringen, ezra) ist wünschens- und begrüßenswert. Diese sollten nicht nur der Registrierung und Anerkennung dienen, sondern verstärkt sozialarbeiterische sowie psychologische Hilfen bereitstellen.

Um Einzelpersonen den Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene zu ermöglichen, müssen entsprechende Ausstiegsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierbei sollen vor allem junge Menschen motiviert oder in ihrer Entscheidung dazu unterstützt werden. Aussteigerprogramme sollen Menschen erreichen, die in den Einflussbereich rechtsextremer Gruppierungen geraten sind, sich daraus lösen wollen, aber aus eigener Kraft den Ausstieg nicht schaffen. Dieser teilweise langwierige Prozess bedarf der langfristigen Unterstützung seitens des Landes.

Um extremistische Einstellungen und Handlungen in ihrer Entwicklung besser beurteilen zu können, ist insbesondere Forschung auf diesem Gebiet notwendig. Diese sollten von den Hochschulen und Universitäten des Landes unternommen werden. Auch hierfür müsste das Land Thüringen entsprechend nachhaltig Ressourcen zur Verfügung stellen.

Im Zuge dessen möchten wir eine Beschäftigung mit Theorien zu Extremismus und deren Modellen und Herleitungen erneut anregen (Contra Extremismusmodell: "ein inhaltsleerer Kampfbegriff" | bpb). Die grundsätzliche Klärung und Aufklärung hierzu sollten im Zuge dessen als Voraussetzung erfolgen.

Eine Ergänzung der Thüringer Landesverfassung um o. g. Staatsziel, mit einer überprüfbaren Absicherung in Gesetzgebungsprozess und Vergabepraxis und unter Berücksichtigung unserer Anmerkungen erscheint uns deshalb zweckdienlich und sachgerecht.

Mit freundlichen Grüßen